Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache **IV/1692**

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Schmidt (Wuppertal), Dr. Artzinger, Dr. Imle und Genossen

betr. **Änderung des HGB und der AO**

Es ist bekanntgeworden, daß im Bundesjustizministerium ein Gesetz zur Änderung des Handelsgesetzbuches und der Abgabenordnung vorbereitet wird, durch das die Vorschriften über die Inventur und die Aufbewahrung von empfangenen Handelsbriefen der Entwicklung der Bürotechnik angepaßt werden sollen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wann wird dieser Gesetzentwurf dem Parlament vorgelegt?

2. a) Wird nach diesem Gesetzentwurf die Vernichtung von Unterlagen nach Mikroverfilmung handelsrechtlich und steuerrechtlich ohne besonderes Genehmigungsverfahren möglich sein?

   b) Ist Vorsorge dafür getroffen, daß die Vorteile der offenen Postenbuchhaltung (kontenblattlose Buchhaltung) nicht durch die Vorschriften über die Aufbewahrungsfristen teilweise eingeschränkt werden?

   Die Vernichtung der gefilmten Rechnungen, die Kontenfunktion einnehmen und der 10jährigen Verjährungsfrist des § 162 Abs. 8 Ziff. 1 AO unterliegen, ist auf Grund der Vorschriften über die Aufbewahrungfristen verboten.

3. Wird in der gesetzlichen Regelung der Inventur eine Angleichung des Steuerrechts an das Handelsrecht in der Weise vorgenommen, daß die für den Groß- und Außenhandel sowie den Einzelhandel im Hinblick auf den Personenmangel besonders interessante handelsrechtliche Zusage der zweijährigen Inventur auch steuerlich anerkannt wird?

Bonn, den 3. Dezember 1963

Unterschriften umseitig

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg.
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 63551

Dr. Schmidt (Wuppertal)
Dr. Artzinger
Dr. Besold
Dr. Dr h. c. Dresbach
Lemmrich
Dr. Luda
Maier (Mannheim)
Meis
Schlee
Schlick
Dr. Schwörer
Dr. Stecker
Windelen

Dr. Imle
Dr. Atzenroth
Frau Dr. Diemer-Nicolaus
Dr. Dörinkel
Frau Funcke (Hagen)
Kreitmeyer
Dr. Löbe
Margulies
Mertes
Soetebier
Spitzmüller
Dr. Supf